

FÖDERALISMUSREFORM

Diskussion des Vorschlags, dem Bund die Gesetzgebung und den Ländern und Gemeinden die Vollziehung zu überlassen („Vollzugsföderalismus“)

Nicht nur in Österreich, auch anderswo werden Veränderungen des föderalen Systems diskutiert. Es geht um die Suche einer neuen Balance in der vertikalen Gewaltenteilung, also zwischen zentralstaatlicher und regional/kommunal bestimmter Aufgabenerfüllung. Dies betrifft auch den Finanzausgleich. Denn grundsätzlich umfasst der Finanzausgleich die Verteilung der öffentlichen Aufgaben und der hierfür erforderlichen Ausgaben auf Bund, Länder und Gemeinden sowie deren Finanzierung durch Verteilung der Steuerquellen/Abgabenerträge auf die drei föderalen Ebenen.

Anders als beim Schweizer „Wettbewerbsföderalismus“, einer stärker dezentral und am Trennsystem¹ ausgerichteten Verteilung von Aufgaben und Finanzierung zwischen Bund und Kantonen, besteht in Österreich ein föderales System mit hohem Zentralisierungsgrad, wobei für die kostspieligen Aufgaben – wie Bildung oder Gesundheitswesen – gemischte Trägerschaft und teils gemeinschaftliche Finanzierung üblich sind. Dieses System entspricht dem „kooperativen Föderalismus“; es weist jedoch Effizienzprobleme und wenig Anreize für innovative Entwicklungen auf.

Grundlegend für die anstehende Reform des Finanzausgleichs in Österreich wäre die Weiterentwicklung des fiskalischen Föderalismus im Sinn eines stärker dezentral angelegten Modells. Demnach sollten auf die Länder/Gemeinden solche Aufgaben übertragen werden, die nicht – wie die soziale Sicherung oder die Umverteilungspolitik – bundeseinheitlich geregelt und finanziert, sondern von der regionalen/lokalen Politik entschieden werden. Kriterium hierfür ist, dass die Kreise der Nutzer und der Financiers der öffentlichen Leistungen möglichst gut übereinstimmen und regional/lokal zugerechnet werden können. Leistungen mit einer auf Regionen ausgerichteten Gruppe von Nutzern (z.B. Spitäler, Hauptschulen, Kläranlagen) sollten demnach über regional festgelegte Steuern und Gebühren/Entgelte finanziert werden. Dadurch wird den Bürgerinnen und Bürgern auch deutlich, dass mehr Leistungen nur durch Effizienzsteigerungen und/oder höhere Abgaben möglich sind.

Meist werden in der gegenwärtigen Debatte nur zwei Ansätze gegenübergestellt – das Konzept des Vollzugsföderalismus und das eines solidarischen Wettbewerbsföderalismus.

Unter „Vollzugsföderalismus“ wird eine Form zentraler Aufgabenerfüllung verstanden, bei der subnationale Ebenen ohne eigene Entscheidungsbefugnis, also auf Basis zentraler Vorgaben, bestimmte Aufgaben erfüllen bzw. Gesetze vollziehen. Der Pferdefuß dieser Lösung liegt unseres Erachtens darin, dass den politischen VertreterInnen der subnationalen Gebietskörperschaften keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz eingeräumt wird – etwa bezüglich der Ausgestaltung einer Leistung oder des erforderlichen Versorgungsgrades. Der Zentralstaat entscheidet bürgerfern, oft nicht zeitnah und unter Unkenntnis der örtlichen/regionalen Präferenzen.

Das Konzept des „**solidarischen Wettbewerbsföderalismus**“ fußt dagegen auf einer Chancengleichheit der Regionen, auf dezentralen, bürgernahen und präferenzgerechten politischen Entscheidungen (wer Ausgabenentscheidungen trifft, muss auch für die Einnahmen sorgen) und auf Wettbewerbselementen. Mit einer dosierten Verstärkung des Wettbewerbs zwischen den Ländern – durch eine Ausweitung der Abgabenhöhe, durch eine klare Aufgabenverteilung und Ausgabenverantwortung – würden nicht nur Voraussetzungen für einen solidarischen und innovativen Entwicklungsprozess, sondern ebenso für effiziente und effektive Aufgabenerfüllung geschaffen werden. Ungleiche Entwicklungen der regionalen Lebensverhältnisse und flexiblere Standortentscheidungen müssen dabei allerdings bis zu einem bestimmten Grad akzeptiert werden.

Helfried Bauer und Margit Schratzenstaller

¹ Trennsystem: ordnet den einzelnen föderalen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) getrennte Steuerquellen zu.